

Richtlinien zur Durchführung umweltwirksamer Aktivitäten und für die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Coesfeld

(gem. Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.10.1998; geändert durch Beschluss vom 30.08.2001)

I.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere die Richtlinien zur Durchführung umweltwirksamer Aktivitäten durch örtliche Vereine und sonstige Organisationen offensichtlich nicht geeignet sind, entsprechende Aktivitäten nachhaltig anzuregen und eine Vielfalt unterschiedlicher Aktivitäten der Öffentlichkeit vorzustellen. Demgegenüber hat sich die Durchführung des Naturgartenwettbewerbs bisher bewährt.

Eine Verbesserung könnte dadurch erreicht werden, die Thematik auf Aktivitäten im Sinne einer Lokalen Agenda 21 zu präzisieren. Außerdem sollten nicht nur Vereine und sonstige Organisationen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder in Gruppen, aber auch andere Träger wie z.B. Firmen, Behörden, Schulen gezielt angesprochen werden und zur Teilnahme berechtigt sein. Beispielhaft könnte im Sinne des Aktionsprogramms zur Lokalen Agenda 21 auf folgende Themenfelder hingewiesen werden:

1. Abfallvermeidung

Projekte zur Vermeidung oder Verminderung von Abfällen, zur sinnvollen Nutzung von verwertbaren Stoffen und zur Förderung eines abfallvermeidenden Einkaufsverhaltens.

2. Abwasservermeidung

Projekte für einen gezielten und umweltschonenden Umgang mit Trinkwasser, zum Einsatz von Regenwasser als Brauchwasser, zur Reduzierung des Abwasseranfalles und zur vermehrten Versickerung von Oberflächenwasser.

3. Energiesparung und optimierter Energieeinsatz

Projekte zum Einsatz von Sonnen- und Windenergie, zur Reduzierung des Energieverbrauchs, zur Schaffung eines wirksamen Energiemanagements, zum Einsatz umwelt- und klimaschonender Energieerzeugungsanlagen.

4. Ökologisches Bauen

Projekte mit reduziertem Flächenverbrauch, Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Vermeidung umweltbelastender und energieaufwendiger Baustoffe und Bauverfahren.

5. Naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes

Projekte zur Dach- und Fassadenbegrünung, Pflanzen von Hecken und Bäumen, naturnahe Anlage und Bewirtschaftung von Hausgärten und naturnahe Umgestaltung von Grünanlagen.

6. **Waldbewirtschaftung, Landwirtschaft und Baumschutz**

Projekte zur Pflanzung von Bäumen und Aufforstung von Flächen, zur Anlegung von Biotopen, zur ökologischen Wald- und Landbewirtschaftung, zur Sicherung und Pflege vorhandenen Baumbestandes, Verbesserung der Umfeldbedingungen für Straßenbäume, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

7. **Umweltverbund**

Projekte zur Förderung insbesondere des Fuß- und Radverkehrs und zur Anpassung des motorisierten Individualverkehrs. Hierzu gehören auch gebietsübergreifende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -sicherung.

Bei den o.g. Themenfeldern geht es nicht nur in erster Linie um die Projekte selber. Sie sind natürlich Grundlage für die weitergehenden Aktivitäten. Entscheidend ist nämlich die Darstellung der o.g. Projekte und Aktivitäten in der Öffentlichkeit im Sinne der Lokalen Agenda 21.

Gezielt soll darauf hingewirkt werden, vorhandene und geplante Aktivitäten und Ansätze einer Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 zu publizieren und mit Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren.

Dabei sind besonders Vereine und Schulen sowie Behörden und Firmen angesprochen, die innerhalb ihrer Einrichtung entsprechende Themen aufgreifen oder nach außen publizieren.

Die umweltrelevanten Maßnahmen werden jeweils in den zwei Jahren vor Ablauf des laufenden Umweltschutz-Wettbewerbes durchgeführt.

II.

Zur Förderung der umweltrelevanten Maßnahmen stellt die Stadt Coesfeld insgesamt einen Betrag bis zu DM 4.000,00 p.a., **ab 01.01.2002. € 2.000,00 p.a.** zur Verfügung. Die Stadt Coesfeld bestimmt, welchen Bewerbern sie diese Mittel zur Verfügung stellen will. Ein Rechtsanspruch besteht hieraus nicht.

Rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsjahres macht die Stadtverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung auf den Beginn des Bewerbungsverfahrens aufmerksam. Sie bittet Vereine, Organisationen, Nachbarschaften, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Behörden, Schulen etc., sich mit einem entsprechenden Programm oder besonderen Einzelmaßnahmen, die sie im Veranstaltungsjahr durchführen wollen, bei der Stadt Coesfeld zu bewerben. Bewerbungen müssen innerhalb einer angemessenen, vorgegebenen Frist schriftlich bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Der Antragsteller hat bei seiner Bewerbung schriftlich zu versichern, dass er keine Förderung durch andere Institutionen beantragt hat.

Die Stadtverwaltung sichtet die Bewerbungen und holt notfalls weitere Erläuterungen von den Antragstellern ein. Alle Bewerbungen werden dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgelegt; gleichzeitig erhält der

Antragsteller oder dessen Vertreter Gelegenheit, die Maßnahmen persönlich im Ausschuss vorzustellen. Der Ausschuss trifft hiernach die Auswahl, welche Antragsteller im jeweiligen Jahr mit der Durchführung ihrer vorgestellten Projekte beauftragt werden sollen. Dabei wird gleichzeitig über die Höhe des Zuschusses entschieden. Die Antragsteller werden durch die Stadtverwaltung benachrichtigt.

Die Antragsteller führen die Aktivitäten in eigener Verantwortung durch. Sie können über den bewilligten Zuschuss hinaus keine weiteren Ansprüche gegenüber der Stadt Coesfeld geltend machen. Der Zuschuss wird vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31. März des Folgejahres mit einer Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Die Stadt Coesfeld behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die Aktivitäten oder Veranstaltungen nicht oder nicht mehr im Veranstaltungsjahr durchgeführt oder nicht in dem Umfange durchgeführt werden, wie dies der Stadt Coesfeld gegenüber angekündigt wurde.

III.

Die Stadt Coesfeld schreibt jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren einen themengebundenen Umweltschutz-Wettbewerb aus. Das Thema des einzelnen Wettbewerbes wird durch die Stadt Coesfeld vorgegeben.

Die Stadt Coesfeld stellt für den Umweltpreis einen Betrag in Höhe von DM 4.000,00, **ab. 01.01.2002** € 2.000,00 zur Verfügung. Der insgesamt zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auf mehrere Preisträger verteilt werden. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht.

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, Personen-Gruppe oder Arbeitsgemeinschaft, die ihren Wohnsitz in Coesfeld hat. Ausgeschlossen sind solche Aktivitäten, die ausschließlich beruflichen, dienstlichen oder kommerziellen Zwecken dienen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen legt das Thema des Umweltschutz-Wettbewerbs rechtzeitig vor Beginn fest. Er bestimmt dabei den Umfang der erforderlichen Fachberatung.

Die Verwaltung ruft rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbes zur Teilnahme am dreijährigen Umweltschutz-Wettbewerb auf und benennt hierbei das Thema. Alle interessierten Teilnehmer werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung zu melden. Sie erhalten dort entsprechendes Begleitmaterial, das die Zielvorstellungen näher erklärt.

Als Teilnehmer des Umweltschutz-Wettbewerbs gelten nur diejenigen, die sich in der Teilnehmerliste eingetragen haben, die in der Stadtverwaltung zu führen ist.

Zu Beginn der Maßnahme soll den Teilnehmern eine Informationsveranstaltung angeboten werden, bei der ein geeigneter Fachberater die wesentlichen Erfordernisse, die die Wettbewerbsaufgabe stellt, erläutert.

Soweit nötig, wird im Laufe des Wettbewerbs eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt.

Im übrigen sind alle Fachbereiche der Verwaltung verpflichtet, die Teilnehmer zu beraten.

Das Preisgericht nimmt nach dem 30.04. des dritten Jahres seine Tätigkeit auf und begutachtet die Wettbewerbsarbeiten. Auf Vorschlag des Preisgerichtes beschließt der Rat der Stadt Coesfeld sodann über die Preisverleihung in öffentlicher Sitzung.

Das Preisgericht besteht aus fünf Personen, nämlich dem/der Bürgermeister/in, einem Vertreter der Verwaltung und drei weiteren lokalen Preisrichtern, die über ausreichende Erfahrungen im Umwelt- und Naturschutz verfügen sollen. Das Preisgericht wird für jeden Wettbewerb auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom Rat neu bestellt.

Das Preisgericht arbeitet ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld in der jeweils gültigen Fassung.

Der Umweltpreis wird durch den/die Bürgermeister(in) verliehen. Der Preis wird mit einer "Urkunde über den Umweltpreis der Stadt Coesfeld" verbunden, die von dem/der Bürgermeister/in zu unterzeichnen ist.